

**2020/196 6.04.03.05 Bushaltestellen
Behindertengerechter Umbau des Bushofs (BehiG), Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe**

Beschluss Stadtrat

1. Für die Vorstudie und das Vorprojekt zum behindertengerechten Umbau des Bushofs Wetzikon wird ein Kredit über 118'000 Franken inkl. MWST und Nebenleistungen bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:

Konto INV00296-6502.5010.00 118'000 Franken
(Behindertengerechter Umbau des Bushofs (Mindest-Sanierung Bushof))
3. Die B+S AG, Zürich wird gemäss Offerte vom 16. September 2020 mit den Ingenieurarbeiten der Vorstudie und des Vorprojekts im Umfang von 118'000 Franken inkl. MWST und Nebenleistungen, beauftragt.
4. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung über diesen Beschluss zu informieren.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland (VZO) AG
 - B + S AG
7. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Sicherheit
 - Stadtplanung
 - Abteilung Tiefbau
 - Bereich Tiefbau/Strassenwesen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Im Jahr 2015 lehnte das Wetziker Stimmvolk einen Kredit für den Umbau des Bushofs am Bahnhof in Wetzikon ab. Eine günstige und reduzierte Variante scheiterte 2019 an den geänderten Rahmenbedingungen in Bezug auf die Lösung der Kapazitätsproblematik und den verschiedenen Platzansprüchen im Bereich des bestehenden Bushofs. Eine Weiterverfolgung des damals mit einem Verpflichtungskredit bereits bewilligten Bauvorhabens war daher nicht mehr sinnvoll und der Stadtrat beantragte mit Antrag und Weisung vom 17. April 2019 beim Parlament den "Projektierungskredit Bushof" vom 29. Mai 2017 aufzuheben. Der Handlungsbedarf für die Sanierung und das Anpassen der Haltekanten an die

Anforderungen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), welches eine Umsetzung bis Ende 2023 fordert, haben sich jedoch nicht verändert. Daher wurde die Abteilung Tiefbau am 17. April 2019 vom Stadtrat beauftragt, den bestehenden Bushof mit minimalem Aufwand behindertengerecht zu sanieren.

Projektierungsgrundsätze / Zielsetzung

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG, 2002) ist innerhalb einer Frist von 20 Jahren eine "möglichst lückenfreie Transportkette" des öffentlichen Verkehrs für Menschen mit Behinderungen sicherzustellen. Der Bushof Wetzikon erfüllt diese Anforderungen nicht und muss deshalb bis spätestens 31. Dezember 2023 (Ende Frist) behindertengerecht ausgebaut werden.

Mit den betroffenen Stakeholdern (SBB, VZO, Post, Stadt ev. weitere) sollen daher umgehend die Rahmenbedingungen und die minimalen Anforderungen für eine Sanierung und den behindertengerechten Ausbau des bestehenden Bushofs – im Wissen dass längerfristig ein neuer Bushof projektiert wird – definiert werden.

Unter Berücksichtigung der minimalen Anforderungen soll ein behindertengerechter Bushof entworfen und allfällige Varianten mit den Stakeholdern besprochen werden. Für die Bestvariante wird ein Vorprojekt inkl. Kostenschätzung und Werkleitungsprojekt erstellt. Zusätzlich sollen bereits in dieser Phase Aussagen zum Bauablauf und den Auswirkungen auf den ÖV-Betrieb gemacht werden.

Das Ergebnis dieser Arbeit dient als Grundlage für die Ingenieursubmission für die weiteren Projektphasen ab Stufe Bauprojekt.

Ingenieurleistungen / Vorgehen

Damit dafür gesorgt werden konnte, dass die Leistungen überhaupt in einer sachgerechten Qualität beschafft werden können, wurden während der strategischen Planung mehrere Gespräche mit qualifizierten Unternehmungen geführt. Dabei wurden die umfassenden und teils interdisziplinären Arbeitsschritte der notwendigen Planer- und Ingenieurdienstleistungen ausgeleuchtet.

Aufgrund der Erkenntnisse soll der Planungsprozess gemäss den obigen Projektierungsgrundsätzen in zwei Phasen vorangetrieben werden. Dabei soll in einem ersten Schritt die bauliche, betriebliche und rechtliche Zweckmässigkeit des Bushofs beurteilt werden (Vorstudie/Betriebskonzept). In einer zweiten Phase soll dann das Projekt in den Grundzügen auf Stufe Vorprojekt definiert werden.

Nachfolgend ist das geplante vorgehen über alle Leistungsphasen dargestellt. Der vorliegende Antrag umfasst die Leistungselemente "Vorstudie und Vorprojekt":

Arbeitsschritt	Quartal	2020				2021				2022				2023			
		Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4			
21 - Vorstudie		██████████															
31 - Vorprojekt			██████████														
32 - Bauprojekt				██████████													
33 - Bewilligungsverfahren						██████████											
41 - Submission								██████████									

Erwägungen

Die Stadtplanung von Wetzikon wird in den kommenden Jahren eine Neuformulierung und Neukonzipierung des Bushofs an die Hand nehmen. Ob die Realisierung eines neuen Bushofs in Zusammenarbeit mit den SBB in 5, 10 oder 15 Jahren zustande kommt, ist derzeit ungewiss. Damit beim Betrieb des bestehenden Bushofs die Erfüllung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) bis 2023 gewährleistet werden kann, sind trotz der Aufgabe des Projekts "Bushof bestehend plus Guyer-Zeller-Strasse" Massnahmen für einen behindertengerechten Umbau des bestehenden Bushofs umgehend in Zusammenarbeit mit den Bedarfsträgern zu prüfen. Da die Platzverhältnisse auf dem heutigen Areal des Bushofs sehr knapp sind und ein Kapazitätsausbau im erforderlichen Ausmass kaum möglich ist, muss geprüft werden, in welchem Umfang und mit welchen räumlichen und finanziellen Konsequenzen der bestehende Bushof behindertengerecht ausgestaltet werden kann. Dies unter Einhaltung der VZO-Vorgaben und des Behindertengleichstellungsgesetzes. Mit der Sanierung soll die Zwischenphase bis zur Realisierung eines neuen Bushofs überbrückt werden.

Mit der B+S AG konnte ein geeigneter und vertrauensvoller Partner für die erste Projektierungsphase gefunden werden. Die B+S AG bietet umfassende Planer- und Ingenieurdienstleistungen in über 25 Fachgebieten an. Die vernetzten und bekannten Schlüsselpersonen werden die städtischen Bedürfnisse gezielt vorantreiben und die Stadt Wetzikon aktiv im Planungsprozess unterstützen.

Für den Stadtrat ist wichtig, dass die Projektierung zügig an die Hand genommen und der Baukredit möglichst bald dem zuständigen Organ zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Peter Schlumpf, Stv. Stadtschreiber a. i.